

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Band: 1 (1894)
Heft: 14

Artikel: Die Rhein- und Bodensee-Regulierung [Schluss]
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-532290>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

wärts, wiederhole und verwerte das einmal Gelernte immer und immer wieder, ermüde nie, das Alte wieder aufzufrischen — auf diese Weise wird man es in kurzer Zeit zu den schönsten Resultaten bringen. Welch' einen guten Eindruck macht eine Schule, in der die Kinder an eine schöne Aussprache gewöhnt wurden! Dies verrät sofort den trefflichen Schulmeister, der alle Schwierigkeiten zu überwinden versteht und die Kinder mit fester, aber liebevoller Hand sicher dem Ziele zuführt. Eine schlechte Aussprache wirkt immer ein schlimmes Licht auf den Lehrer und beweist Mangel an ernster Schulzucht und am Sinn für die Schönheit der Muttersprache. Hören wir zum Schlusse noch den Dichter und Schulmann Herder sich über diesen Gegenstand aussprechen: „Glücklich ist das Kind, dem seine Wärterin, seine Mutter, seine ältern Geschwister, seine Anverwandten und Freunde, endlich seine frühesten Lehrer auch im Gehalt und Ton der Rede gleichsam Vernunft, Anstand, Grazie zusprechen; der Jüngling, der Mann wird sie nicht verleugnen, so lange er lebt. Denn nur durch Hören lernen wir sprechen, und wie wir früher hörten, wie unser Mund, unsere Zunge sich in der Kindheit und Jugend formten, meistens sprechen wir so zeitlebens. Die Anmut der Rede ist ein schöner Empfehlungsbrief auf den ganzen Weg unseres Lebens.“

Die Rhein- und Bodensee-Regulierung.

(Schluß.)

Auf die kartographische Veranschaulichung der Rhein- und Binnengewässerkorrektur in früherer Nummer folgt hier die Beschreibung des großen internationalen Werkes.

1. Der obere schweizerische Diepoldsauer Durchstich. Er beginnt unterhalb Kriesseren an der Stelle, wo sich der Rhein nach Osten wendet und die große Kurve um die Gemeinde Diepoldsau macht und wo das Sträßchen Kriesseren-Diepoldsau beinahe das Rheinufer berührt.

Der Durchstichkanal hält so ziemlich die Richtung des Rheinlaufes zwischen Kriesseren und Mäder ein, macht nur eine leichte Krümmung westlich von Diepoldsau, Schmitter-Widnau, unter welcher letzterer Ortschaft, östlich von der Bahnstation Herbrugg, derselbe in das alte Rheinbett einmündet.

Dieser obere Durchschnitt, dessen Länge 6146 m. beträgt, schneidet die Dörfer Diepoldsau und Schmitter vom übrigen st. gallischen Kantonsgebiete ab; dieselben bleiben aber natürlich St. Galler Territorium.

2. Der untere österreichische Durchstich Brugg-Zussach. Er beginnt bei der St. Margarether Eisenbahnbrücke und lehnt sich bezüglich des neuen linksseitigen Uferbaues an den Seedamm in Zussach an. Das neue Rinnthal nimmt vorerst die Richtung des Rheinstromes vom untern Dorf Au bis zur

Bahnbrücke, macht dann eine schwache Kurve um den Weiler Brugg und zieht von hier bis zur Harderbucht am Bodensee nördlich, beinahe in gerader Linie, das Dorf Fussach östlich berührend und die nördliche Krümmung der Dornbirner-Äa unterhalb Fussach durchschneidend. Dieser Durchschnitt wird 4925 m. lang und trennt die Vorarlberger Ortschaften Brugg, Höchst, Fussach, Gaisau vom übrigen österreichischen Gebiete ab. Der alte Rheinlauf wird in eingeschränktem Bette als natürliche Landesgrenze größtenteils fortbestehen. Parallel zu beiden Durchstichen, deren Rinnsal 120 m. breit, ziehen je 60 m. vom Stromufer entfernt, die beidseitigen Binnendämme und Abzugsgräben, so daß der Abstand der Krone derselben 240 m. beträgt.

3. Schweizerischerseits zieht sich westlich vom neuen Durchstichstrom der Rheinthaler Binnenkanal, der bald unterhalb der Station Herbrugg den „Vereinigten Schweizerbahnen“ sich ziemlich nahe anschließt und unterhalb des Überganges der Vorarlberger Bahnlinie in den bisherigen Rheinlauf mündet. In denselben fällt bei der mittlern Lustenauer Rheinbrücke der Böschacher Kanal, welcher sich aus dem westlichen Seitengraben des Diepoldsauer Durchstichkanals und dem kleinen Regulierungs- und Entwässerungskanal bildet, der zwischen dem Durchstichs- und Binnenkanal dahinfließt. Dieser soll nach erfolgtem Doppeldurchstiche des Rheinstromes im reduzierten alten Bette desselben — mit direkter Abschneidung der untersten großen Rheinkurve (dem sog. Felschwanz) zwischen St. Margarethen und Rheineck — zum Bodensee geführt werden, womit die Binnengewässer-Regulierung des untern Rheingeländes ihren Abschluß erhalten wird.

4. Dem Rheinthaler Binnenkanal entspricht der dermalige vorarlbergische Hauptentwässerungskanal, Koblacher Kanal, der seine Mündung unter der Schmitter Brücke hat. Zu den österreichischen Regulierungen gehören im speziellen folgende:

Der Koblacher Kanal wird nicht mehr in den Rhein geführt, sondern von der Stelle, wo er sich bis jetzt dem Rheine zubog, östlich von Schmitter, wo der Seelachegraben von der Straße Lustenau-Bauern her in den Kanal mündet, soll dieser in ziemlich gerader nördlicher Richtung mit 7—15 m. Sohlenbreite zum See geleitet werden. Derselbe kreuzt die Straßen Lustenau-Bauern, Lustenau-Dornbirn, Höchst-Dornbirn, Höchst-Hard und etwas oberhalb der letztern die Dornbirner Äh.

5. Der Verbindungskanal mit 25 m. Sohlenbreite. Er beginnt am Diepoldsauer Durchstichkanal östlich von Widnau und schlägt die Richtung Südwest Nordost ein, das alte Rheinbett durchschreitend, welches nach entsprechender Abbaumung mit Schleußen abgeschlossen wird; vorher nimmt er den Entwässerungskanal des Gebietes Diepoldsau-Schmitter auf und läuft in

gleicher Richtung, die Straße Lustenau-Bauern-Gögis kreuzend, dem österreichischen Hauptentwässerungs- (Koblacher) Kanal zu, welcher nach dieser Verstärkung „Vereinigter Koblacher- und Diepoldsauer-Kanal“ heißt. Er wird mittels eines Gerinnes in einer Länge von ca. 3000 m. dem dermaligen Scheibenbach-Entwässerungskanal zugeführt, dessen Richtung er im allgemeinen auf eine Länge von ca. 4800 m. bis zur Durchschreitung der Vorarlberger Bahn einhält, wobei übrigens der Scheibenbach in seinem Laufe mehr geregelt wird.

In der weitem Fortsetzung von der Eisenbahn bis zum See auf 3400 m. Länge wird der Haupt-Binnenkanal in einem neuen Rinnsal zwischen dem Rhein und der Dornbirner-Ach durchgeführt. Der Koblacher Kanal erhält aufwärts bis zu 1500 m. Länge von seiner bezeichneten Ableitungsstelle mit Beibehaltung des gegenwärtigen, dem bisherigen Rheinlaufe parallelen Traces, auf 6—7 m. Sohlenbreite eine entsprechende Erweiterung und Vertiefung.

Die Dornbirner Ach wird von der Eisenbahn ab verlegt und parallel mit dem Rhein dem See zugeführt.

Rücksichtlich der Ausmündung dieser drei Wasserläufe, Rhein-Hauptkanal, Binnenwasserkanal und Dornbirner Ach in den See beträgt die Entfernung der Achsen des Rheines und des Binnenwasserkanals und der Dornbirner Ach 80 m., ebenso des Binnenwasserkanals, wo er zum Hauptkanal und seinen Parallelgräben und der kanalisierten Dornbirner Ach gleiche Richtung hat.

Der von beiden Staaten vereinbarte Vertrag setzt auch die einheitliche Korrektur des Rheines aufwärts bis zur Mündung fest.

Die Verkürzung des Rheinlaufes durch die beiden Durchstiche beträgt 9987 m. Unter dem Hochwasserspiegel liegen bei 1,230,000 Acre oder ca. 34,000 Tacharten Landes mit einem Gesamtwert der darauf liegenden Gebäulichkeiten von 20 Millionen Franken. Die Binnengewässer-Korrekturen, welche rechts und links zu ca. 4 Millionen veranschlagt, sind von beiden Staaten selbständig, aber gemäß dem Organismus der Gesamtkorrektur in gemeinsamer Leitung und Aufsicht auszuführen.

Für die Ausführungsfrist sind 10 Jahre veranschlagt. In die Kosten teilen sich die beiden Staaten zu gleichen Teilen. Eine internationale Baukommission von beiden Staaten, in gleicher Zahl der Mitglieder besetzt, leitet das Unternehmen.

So möge denn diese Landesfrage, die sich gleich einer Seeschlange von einem Jahrhundert ins andere windet, eine sonst dem völligen Ruin rasch entgegen gehende große Landschaft zum lachenden, fruchtbaren Gefilde gestalten. Dann werden die hierauf verwendeten Millionen zu einem reich sich verzinsenden Landeskaptal!